



Protokoll Gemeinderat

4. Sitzung, Montag, 29. April 2019, 20.00 Uhr, Gemeinderatssaal, Gemeindekanzlei

<i>Vorsitz</i>	Hof Daria, Gemeindepräsidentin
<i>Protokoll</i>	Riso Sandro, Gemeindeschreiber
<i>Anwesend</i>	Erlachner Pascal, Majnarić Yvonne, Schmid Patrick, Wüthrich Florian, Widmer Bettina, Riesen Christian (Gemeinderäte), Zimmermann Rolf (Finanzverwalter), Matthias Bähler (Finanzverwalter) Rossi Remo (Schulleiter/Verwaltungsleiter) Pittroff Mirco (Leiter Bauabteilung)
<i>Entschuldigt</i>	-
<i>Gäste</i>	Maria Merk (Präsidentin FIKO)
<i>Zuhörer</i>	Sabine Soldini-Stüchli, Iris Wagner, Lidia Buschor, Verena Moser, Jürg Stäheli, David Stäheli, Luigi Pordenon

Geschäfte:

- 1. Auslagen der Gemeinde Wangen b./O. für den Fussballclub Wangen (FCW)**
- 2. Überprüfung Stellenbeschriebe, Pflichtenhefte sowie Reglemente**
- 3. Fonds für Projekte Gemeindeentwicklung**
- 4. Reporting 2018 der Finanzkommission**
- 5. Unterschriftenregelung im Zahlungsverkehr**
- 6. Bericht und Antrag über die Testphase der Hallenbenützungsverordnung**
- 7. Neubau Schulhaus Alp 2 – Info 010**
- 8. Sanierung Schulhaus Kleinwangen, 2. Etappe - Nachtragskredit**
- 9. Sanierung Blattacker, Strasse und Kanalisation - Nachtragskredit**
- 10. Liegenschaft Mittelgäustrasse 1 - Nachtragskredit**
- 11. Zwischennutzung eines Kindergartens des Schulhauses Alp 2 für die familienergänzenden Tagesstrukturen**
- 12. Verkehrsstudie Knoten ERO / Untere Dünnerstrasse - Nachtragskredit**
- 13. Entwicklungsgebiet «Erweitertes Dorfzentrum Danzmatt», Projekteingabe Agglomerationsprogramm 4. Generation - Nachtragskredit**
- 14. Informationen Gemeinderat z.H. Gemeindeversammlung**
- 15. Protokoll GR 25.03.2019**
- 16. Pendenzen**
- 17. Zuschriften**
- 18. Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich begrüsse alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur 4. Sitzung im Jahr.

Speziell begrüssen möchte ich Maria Merk, die Präsidentin der FIKO und die Gäste des FCW.

Ein sehr kurzer Rückblick zum vergangenen Monat:

Am 5. April konnten wir im Werkhof ein neues Fahrzeug einweihen. An dieser Stelle möchte ich mich bei Rolf Lerch für die gute Zusammenarbeit und den gesponserten Apéro herzlich bedanken. Ebenso ein Dank geht an Dominic Roppel für die Organisation des Anlasses und an die Mitarbeitenden im Werkhof für die immer toll geleistete Arbeit.

Die Geschäftsliste liegt vor. Gibt es Änderungswünsche zur Geschäftsliste?

Schmid Patrick: Heute Abend sind einige Gäste des FCW anwesend, deshalb möchte ich beliebt machen, dass wir das Geschäft Nr. 13., «Auslagen der Gemeinde Wangen bei Olten für den Fussballclub Wangen», gleich zu Beginn der Gemeinderatssitzung behandeln.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

Das Traktandum «Auslagen der Gemeinde Wangen bei Olten für den Fussballclub Wangen», ursprünglich als Geschäft Nr. 13 traktandiert, wird gleich zu Beginn der Gemeinderatssitzung behandelt.

1. Auslagen der Gemeinde Wangen bei Olten für den Fussballclub Wangen (FCW)

Aktenhinweis: Schreiben der Finanzkommissionspräsidentin und des FIKO-Beauftragten an den Gemeinderat vom 02.04.19.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Wüthrich Florian: Ich möchte erwähnen, weshalb dieses Geschäft in der Gemeinderatssitzung behandelt wird. Die FIKO hat anlässlich der letzten Budgetierung festgestellt, dass die effektiven Kosten der Gemeinde für den FCW, gegenüber den anderen Vereinen im Dorf, im Ungleichgewicht stehen. Deshalb wurde beschlossen, dass dieser Punkt separat behandelt werden muss. Des Weiteren sind auch Fragen in Bezug auf den Vertrag zu klären.

Widmer Bettina: In den Unterlagen welche wir von der FIKO erhalten haben, steht ein Betrag von Fr. 80'000.-. Es ist nicht ersichtlich, wie sich diese Summe zusammensetzt. Das befremdet mich ein wenig. Weshalb haben wir die Aufschlüsselung nicht erhalten?

Wüthrich Florian: Für die Rasenpflege entstehen jährliche Kosten von ca. Fr. 64'000.- und für den Betriebsunterhalt ca. Fr. 16'000.-.

Wüthrich Florian: Weder die Gemeinde noch die FIKO stellen den FCW mit seiner Jugendarbeit in Frage. Es wurde einfach festgestellt, dass die Kosten im Vergleich zu anderen Vereinen, wie z.B. die Jugi oder den Turnverein, ungleich sind. Zudem wurde der Vertrag einseitig, nur von der Gemeinde unterschrieben.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Vertrag mit dem FCW aus dem Jahr 2018 wird mit den beiden Anpassungen (ISK und Datum) dem FC Wangen erneut zugestellt mit einer Frist der Gegenzeichnung des Vertrags.

Da das Grundstück der Gemeinde Wangen gehört, ist der Unterhalt auch durch die Gemeinde Wangen zu tätigen. Das Mähen des Rasens könnte jedoch vom FC Wangen selbst getätigt werden, dazu kann dem FC Wangen ein Gerät zur Verfügung gestellt werden.

Ich bin klar der Meinung, dass der FC Wangen mit seiner breiten Juniorenförderung und seinem Mitwirken zu einer besseren Integration weiterhin tätig bleiben darf und soll.

Widmer Bettina: Zum Vertrag kann ich mich nicht äussern. Ich weiss nur, dass im Vorstand damals ein grosser Wechsel stattgefunden hat. Evtl. wurde es deshalb versäumt, diesen zu unterzeichnen.

Einen Vergleich zwischen den Vereinen kann meiner Meinung nach nicht gemacht werden. Es kann doch nicht ein Fussballclub mit einem Badmintonclub verglichen werden. Der FC Wangen hat in der Vergangenheit in der Nationalliga B gespielt und der Bau einer Tribüne war nötig. Wenn wir schon eine Gegenüberstellung der Kosten machen, dann sollten wir den FC Wangen mit anderen Fussballclubs in der Region vergleichen. Nehmen wir zum Beispiel den FC Dulliken, welcher aktuell in der 2. Liga spielt. Die Gemeinde hat dem Verein ein neues Clubhaus gebaut und einen neuen Rasen verlegt. Sämtliche Kosten von Fr. 2'000'000.- wurden von der Gemeinde übernommen. Zwischen dem FC Trimbach und dem Werkhof der Gemeinde Trimbach entsteht ein gemeinsames Projekt. Ich möchte damit den Goodwill von anderen Gemeinden gegenüber deren Fussballclubs aufzeigen. Nochmals, wenn wir schon Kosten gegenüberstellen, dann sollten solche Vergleiche miteinbezogen werden.

Des Weiteren dürfen wir nicht vergessen, welche Wichtigkeit der Fussball für die Integration der verschiedenen Kulturen darstellt. Der FC Wangen hat ohne F- und G-Junioren ca. 220 lizenzierte Spieler, zusammengesetzt aus 24 verschiedenen Nationen. Nirgends anderswo wird Integration gelebt wie in einem Fussballclub. Es ist mir wichtig, das betont zu haben.

Erlachner Pascal: Wir sollten unsere Vereine im Dorf nicht gegeneinander ausspielen. Der FC Wangen hat im Vergleich zu anderen Fussballclubs in der Region nicht wirklich tolle Bedingungen. Der FC Wangen hat in der Tat keine Luxuslösung.

Riesen Christian: Als ich die Unterlagen studiert habe war ich erstaunt, dass zwischen der Gemeinde und dem FC Wangen quasi ein vertragsloser Zustand herrscht. Das ist nicht gut, es braucht einen aktuellen rechtsgültigen Vertrag. Es ist müssig die Vereine im Dorf untereinander zu vergleichen, dass der FC Wangen andere Kosten zu decken hat ist klar.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich möchte beliebt machen, dass du Patrick als ISK Verantwortlicher und ich als Gemeindepräsidentin mit einer Delegation des FCW zusammensitzen und die Themen Vertrag, Werbung und Rasenpflege behandeln.

Wüthrich Florian: Ein rechtsgültiger Vertrag besteht, er ist einfach sehr alt, aus dem Jahre 1993. Ich kann dem Vorschlag der Gemeindepräsidentin zustimmen.

Schmid Patrick: Ich bin auch damit einverstanden. Ich möchte aber den FC Wangen bei der Überarbeitung des Vertrages miteinbeziehen. Es muss auch geklärt werden, wie und wo uns der FC Wangen entgegenkommen kann.

Die Frage, ob und wann der Fussballplatz auch von der Schule benutzt wird, sollen die Gemeinderätin Yvonne Majnarić und der Schulleiter Remo Rossi mit den Lehrpersonen klären.

Bis zur Gemeinderatssitzung im Juli möchte ich alle Fragen geklärt haben, damit dann die von der FIKO gestellten Fragen beantwortet werden können.

Schmid Patrick: Der Werkhofchef soll bei der Besprechung der Rasenpflege ebenfalls teilnehmen.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

Der FIKO-Bericht wird zur Kenntnis genommen. Sämtliche Fragen sollen bis zur Juli-Gemeinderatssitzung final geklärt werden.

2. Überprüfung Stellenbeschriebe, Pflichtenhefte sowie Reglemente

Aktenhinweis: Schreiben des Ressortleiters Verwaltung an den Gemeinderat vom 15.04.2019 mit 13 Beilagen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Schmid Patrick: Ihr habt die Unterlagen alle erhalten. Bei der Überarbeitung war mir in erster Linie wichtig, die Bezeichnungen in den Dokumenten und insbesondere die Funktionsbeschreibung des Verwaltungsleiters und Gemeindeschreibers anzupassen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich möchte beliebt machen, dass wir in diesem Geschäft nur die Reglemente beschliessen, da bei den anderen Dokumenten viele Punkte unklar sind. Diese möchte ich deshalb zu einem späteren Zeitpunkt behandeln und abschliessend beschliessen. Der Gemeinderat hat so dann auch die Möglichkeit, Anmerkungen und Fragen vorgängig schriftlich an Patrick Schmid zukommen zu lassen.

Schmid Patrick: Das macht Sinn, ich bin damit einverstanden.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

In der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2019 wird das Abfallreglement, die Dienst- und Gehaltsordnung, das Friedhofreglement, die Gemeindeordnung und das Gebührenreglement bearbeitet und beschlossen.

Schmid Patrick: Bis wann können Rückmeldungen für die anderen Dokumente erfolgen?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Alle Rückmeldungen sind bis spätestens am 20 Mai 2019 schriftlich an Patrick Schmid einzureichen.

Riesen Christian: Meiner Meinung nach sollte auch ein Pflichtenheft für die Arbeitsgruppe Sicherheit erstellt werden.

Hof Daria: Kannst du einen Entwurf verfassen?

Riesen Christian: Ja das kann ich, zusammen mit der Arbeitsgruppe.

Der Gemeinderat beginnt mit der Beratung der Reglemente

Der Rat beschliesst: (einhellig)

1. Die vorgeschlagenen Änderungen im Abfallreglement, in der Dienst- und Gehaltsordnung, im Friedhofreglement, in der Gemeindeordnung sowie im Gebührenreglement werden genehmigt

2. Sämtliche Änderungen der Reglemente werden an der Gemeindeversammlung im Juni 2019 dem Souverän zur Verabschiedung unterbreitet.

3. Fonds für Projekte Gemeindeentwicklung

Aktenhinweis: Schreiben des Ressortleiters Finanzen an den Gemeinderat vom 05.03.2019.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Wüthrich Florian: Anlässlich der Klausurtagung vom 2./3. Februar 2018 sowie dem darauffolgenden Beschluss des Gemeinderates an der zweiten Lesung vom 23. April 2018 wurde für die Leitsätze «Finanzen und Steuern» entschieden, das Handlungsfeld «Überprüfung Fonds für Projekte Gemeindeentwicklung» in die Pendenzenliste aufzunehmen.

Die Finanzkommission hat das Thema an der Sitzung vom 19. Februar 2019 traktandiert und diskutiert. Die wesentlichsten Fakten sind im Schreiben erläutert, welches ihr vor der Gemeinderatssitzung erhalten habt.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Kurz zusammengefasst, sind Rückstellungen, deren Zweck nicht ganz konkret bestimmt werden kann, nach HRM2 nicht zulässig. Der Gemeinderat muss somit, sobald bekannt ist, wie hoch der reelle Ertrag aus der Erbschaft ist, den Zweck für die Verwendung der Mittel genau definieren. Somit wird dieses Thema zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

4. Reporting 2018 der Finanzkommission

Aktenhinweis: Schreiben der Präsidentin und des Vizepräsidenten der Finanzkommission an den Gemeinderat vom 01.04.2019.

Wüthrich Florian: Ich möchte mich bei der FIKO für die Arbeit bedanken. Es sind einige Nachtragskredite eingereicht worden. Diese wurden von der FIKO, in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, geprüft. An dieser Stelle nochmals ein besonderes Dankeschön an Maria Merk und an Rolf Zimmermann.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der FIKO für das Reporting und für die geleistete Arbeit. Die FIKO erwähnt in ihrem Reporting die gute Zusammenarbeit des GR und der FIKO, was wir sehr schätzen. Auch wenn die Meinungen über einzelne Nachtragskredite auseinandergehen oder die Tatsache, dass aktuell einige Nachtragskredite anfallen, zu Besorgnis führt, schätzt der Gemeinderat die Arbeit der FIKO-Mitglieder und nimmt den Hinweis zum verantwortungsbewussten Umgang mit den finanziellen Mitteln nicht nur zur Kenntnis, sondern auch ernst. Es ist den Mitgliedern des Gemeinderats genauso ein grosses Anliegen, haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Wie aber die FIKO selbst erkennt, sind gewisse Nachtragskredite unvermeidbar. Vor allem, wenn sie Bereiche der Entwicklung unserer Gemeinde betreffen, sind sie wichtig.

Der Gemeinderat ist bestrebt, transparent über den Umgang mit den finanziellen Mitteln zu informieren. Entsprechend hat er bereits voraussehbare Nachtragskredite an der Gemeindeversammlung im Dezember angekündigt und wird wiederum an der kommenden Gemeindeversammlung im Juni aufzeigen, welche Geschäfte zu Mehrausgaben führen werden oder bereits geführt haben.

Nachtragskredite sollten in Zukunft vermieden werden. Hier stimme ich der FIKO grundsätzlich zu. Ich begrüsse es, dass diese Thematik mit den Behördenmitgliedern in der Budgetierungsphase besprochen werden soll. Es ist jedoch festzuhalten, dass bis anhin – auch in den letzten Legislaturen – nicht auf Vorrat budgetiert wurde. Entsprechend müssen sich FIKO und die Behördenmitglieder einig werden, wie in Zukunft budgetiert werden soll und inwiefern HRM2 Puffer zulässt. Das Budgetieren mit eingeplanten Reserven minimiert auch den bürokratischen Arbeitsaufwand. Dies wird aus den Nachtragskreditbegehren in den Traktanden 7 und 8 deutlich.

Manchmal sind Nachtragskredite unausweichlich, weil sie beispielsweise der Sicherheit dienen – Beispiel Rauchmelder im Schulhaus Hinterbüel II – und manchmal sind sie unvermeidbar, um die Fortsetzung der Arbeiten nicht zu blockieren, wie die Traktanden 9, 11 und 12 deutlich machen. Hierzu möchte ich der FIKO mit auf den Weg geben, ihre Sitzungstermine vorbereitend für die GR-Sitzung zu planen. Idealerweise wäre eine Woche vor der GR-Sitzung dienlich, nicht einen Tag nach der GR-Sitzung. Ich bitte darum, dies im nächsten Jahr zu berücksichtigen. Vielen Dank.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

Das Reporting der FIKO wird zur Kenntnis genommen.

5. Unterschriftenregelung im Zahlungsverkehr

Aktenhinweis: Schreiben des Ressortleiters Finanzen und des Finanzverwalters an den Gemeinderat vom 12.04.2019 mit 1 Beilage.

Zimmermann Rolf: Auf der Gemeindeverwaltung hat es in letzter Zeit einige personelle Veränderungen gegeben, deshalb mussten die Zeichnungsberechtigungen neu definiert werden.

Wüthrich Florian: Weshalb ist der Verwaltungsleiter im Dokument nicht aufgeführt?

Zimmermann Rolf: Von Gesetzes wegen wird die Gemeinde von der Gemeindepräsidentin und dem Gemeindeschreiber vertreten. Der Leiter der Bauabteilung ist im Dokument aus praktischen Gründen aufgeführt, weil er auf dem gleichen Stockwerk arbeitet.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Artikel 16 der Weisungen für das Finanz- und Rechnungswesen soll mit dem Schulleiter ergänzt werden.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

1. Im Zahlungsverkehr gilt grundsätzlich die Kollektivunterschrift zu zweien.

Die Einzelberechtigung bis Fr. 50'000.- gilt für:

Finanzverwalter

Finanzverwalter bis 30.11.2019

Leiter Bauabteilung

Gemeindeschreiber

Schulleiter

Matthias Bähler

Rolf Zimmermann

Mirco Pittroff

Sandro Riso

Remo Rossi

Die Berechtigung zu zweien gilt für:

Gemeindepräsidentin

Gemeindevizepräsident

Daria Hof

Florian Wüthrich

2. Der Vollzug erfolgt durch die Finanzverwaltung.

6. Bericht und Antrag über die Testphase der Hallenbenützungsverordnung

Aktenhinweis: Schreiben der Ressortleiterin, des Gesamtschulleiters und der Schulsekretärin an den Gemeinderat vom 09.04.2019.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Jugendliche, welche die Halle nützen wollen, sollen sich an die AG Generationen, bzw. den Ressortchef Kinder & Jugend wenden. Evtl. lässt sich gemeinsam eine Lösung finden.

Der Rat beschliesst: (mit 6 Stimmen und 1 Enthaltung)

1. Die Testphase über die Umsetzung der Verordnung wird abgeschlossen und die Verordnung für die Benützung von Schulräumen, Turnhallen, Schwimmballe und Aussenanlagen durch Dritte an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 vorgestellt.

2. Das Gebührenreglement wird der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 zur Genehmigung unterbreitet und rückwirkend per 01.01.2019 in Kraft gesetzt.

7. Neubau Schulhaus Alp 2 – Info 010

Aktenhinweis: Schreiben des Leiters Bauabteilung an den Gemeinderat vom 16.04.19.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

8. Sanierung Schulhaus Kleinwangen, 2. Etappe - Nachtragskredit

Aktenhinweis: Schreiben des ISK Präsidenten, des Ressortleiters Verwaltung und des Leiters Bauabteilung an den Gemeinderat vom 20.03.19 und Mitbericht der FIKO an den Gemeinderat vom 12.04.19.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Nachtragskredit war bereits in der FIKO zur Vorprüfung. Die FIKO empfiehlt, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Wie die FIKO bin auch nicht erfreut über diesen erneuten Nachtragskredit. Mit den erneuten Mehrkosten werden die Bauunternehmen bezahlt, welche Arbeiten geleistet haben. Entsprechend müssen wir dem Nachtragskredit zustimmen. Künftig ist jedoch einerseits auf das Einplanen von Reserven zu achten und andererseits zu prüfen, in welchem Rahmen sich Offerten bewegen dürfen und wer «haftbar» gemacht werden kann bei Fehlberechnungen. Mein Wissenstand liegt bei max. +20%, um welchen eine Offerte überschritten werden darf. Diese Grenze wurde hier deutlich überschritten. Gibt es dazu gesetzliche Grundlagen?

Pittroff Mirco: Eigentlich haftet der Architekt durch seinen SIA-Planervertrag, er hat zu spät darauf hingewiesen, dass zusätzliche Kosten auf uns zukommen. Das Architekturbüro gibt es meines Wissens nicht mehr, somit ist auch kein Regress möglich.

Wüthrich Florian: Die Budgetüberschreitung ist sehr hoch. Wollen und müssen wir die Schlussabrechnung überhaupt bezahlen, wenn es das Unternehmen nicht mehr gibt?

Riesen Christian: Ich werde bei diesem Geschäft in den Ausstand treten, weil der Architekt bei meiner nebenamtlichen Tätigkeit mein Vorgesetzter ist.

Der Gemeinderat Christian Riesen tritt in den Ausstand, bleibt jedoch im Gemeinderatszimmer.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Um welchen Betrag geht es bei der Schlussabrechnung?

Pittroff Mirco: Es geht um ungefähr Fr. 5'500.-.

Bähler Matthias: Wenn ein Unternehmen weiterhin im Handelsregister aufgeführt ist, kann es auch belangt werden.

Pittroff Mirco: Der Architekt sollte noch die Schlussarbeiten koordinieren. Wenn wir die Schlussabrechnung nicht bezahlen, dann werden wir die Koordination der Schlussarbeiten wohl selbst übernehmen müssen, was wiederum Kosten verursachen wird.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich möchte beliebt machen, dass wir den Nachtragskredit genehmigen unter Vorbehalt der Abklärungen, inwiefern die Restzahlungen an den Architekten gekürzt werden können und ob er haftbar gemacht werden kann. Die Rechnungen der Bauunternehmungen werden wir begleichen.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

1. Für die Sanierung Schulhaus Kleinwangen 2. Etappe (Konto: 2170.5040.00) wird ein Nachtragskredit in Höhe von weiteren Fr. 32'000.- auf einen Gesamtkreditrahmen von Fr. 332'000.- bewilligt.

2. Der Leiter Bauabteilung ist angehalten Abklärungen zu treffen, inwiefern die Restzahlungen an den Architekten gekürzt werden können.

9. Sanierung Blattacker, Strasse und Kanalisation – Nachtragskredite

Aktenhinweis: Schreiben des ISK Präsidenten, des Ressortleiters Verwaltung und des Leiters Bauabteilung an den Gemeinderat vom 20.03.19 mit 2 Beilagen inkl. Mitbericht der FIKO vom 12.04.19.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Nachtragskredit war bereits in der FIKO zur Vorprüfung. Die FIKO empfiehlt, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Auch dieser Nachtragskredit wird mit gemischten Gefühlen entgegengenommen. Einerseits hätte zuhanden der GV im Dezember bereits eine Korrektur vorgenommen werden können. Andererseits wurde die Planung mangelhaft vorgenommen. Trotz Fr. 35'000.- Planungskredit resultiert eine mangelhafte Kostenberechnung, welche wesentliche Punkte nicht enthält. Zumindest der Nachtragskredit für die Strasse wäre vermeidbar gewesen.

Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Es ist wichtig, diese zu erfassen und künftig zu vermeiden. Entsprechend müssen in künftigen Planungen Optimierungen vorgenommen werden. Ich vertraue darauf, dass die ISK die von der FIKO gestellten Fragen kritisch beraten und beantworten wird. Ich danke der ISK für eine schnelle Beantwortung zuhanden der FIKO und des Gemeinderats.

In welcher Dimension wird sich die Bürgergemeinde an den Kosten beteiligen müssen?

Pittroff Mirco: Das hat mit der Bürgergemeinde nichts zu tun, sie muss keinen Nachtragkredit einreichen. Grundsätzlich budgetiert die Bürgergemeinde immer sehr grosszügig.

Ich möchte noch klarstellen, dass nicht das Ingenieurbüro eine falsche Kostenschätzung gemacht hat, sondern der Zeitpunkt der Budgetierung ungünstig war.

Der Rat beschliesst: *(einhellig)*

1. Für die Sanierung Blattacker (Strasse; Konto 6150.5010.10) wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 60'000.- bewilligt.

2. Für die Sanierung Blattacker (Kanalisation; Konto 7201.5032.08) wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 135'000.- bewilligt. Das Nachtragskreditbegehren unterliegt der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

10. Liegenschaft Mittelgäustrasse 1 - Nachtragskredit

Aktenhinweis: Schreiben der Ressortleiterin Soziale Sicherheit und des Leiters Bauabteilung an den Gemeinderat vom 03.04.19 mit 4 Beilagen.

Widmer Bettina: Der vorliegende Antrag lag bereits einmal auf dem Gemeinderats-Tisch im Oktober 2018. Damals wurde er sistiert, weil auch das Geschäft zum Kauf der Danzmatt sistiert worden war. Nun bezieht sich der Antrag nicht mehr auf eine gemeindeeigene Liegenschaft, sondern auf ein Mietobjekt, wie ihr den Unterlagen entnehmen könnt. Wir möchten das Projekt FTS nun weiter vorantreiben, unabhängig von einem Kauf des Areals Danzmatt.

Den Gesamtbetrag des Nachtragskredits muss man als zwei Teilbeträge ansehen: Fr. 75'000.- für den notwendigen baulichen Unterhalt und Fr. 85'000.- für den FTS-spezifischen Umbau. Jeder Teilbetrag ist einzeln mit separatem Mietvertrag finanziell abgesichert. Der notwendige bauliche Unterhalt ist mit einer Ausstiegsklausel im Vertrag zwischen der EWG Wangen und dem Kanton Solothurn gesichert. Es wird im Vertrag festgehalten, dass – falls der Kanton uns vor Ablauf von 5 Mietjahren kündigt, für jeden Monat, den er uns früher kündigt, eine Summe von Fr. 1500.- pro Monat an Wangen zurückzahlen müsste. Der Teilbetrag für den FTS-spezifischen Teil, haben wir gegenüber der Sterneföifi AG mit einer gleich lautenden Ausstiegregel gesichert.

Da die beiden Verträge aber noch nicht spruchreif sind, werden die Anträge 1 und 2 erst in der Maisitzung zur Abstimmung kommen.

Zur Beilage 5: diese fehlt in euren Unterlagen. Ich war hier zu optimistisch und ging davon aus, dass 26 Tage zwischen dem Einreichen des Nachtragskredits und der Behandlung des Geschäfts durch den Gemeinderat reichen sollten, um einen Entscheid mit Mitbericht der FIKO zu bekommen. Dies war leider nicht der Fall. Ich möchte an dieser Stelle trotzdem bereits heute und nicht erst an der Sitzung von Ende Mai einen Gemeinderats-Entscheid über den Nachtragskredit fällen lassen, da die Zeit langsam drängt, wenn wir im Sommer den Betrieb der FTS aufnehmen möchten.

Wüthrich Florian: Die FIKO ist stets darum bemüht, bei Nachtragskrediten Mitberichte zu verfassen. Aufgrund von Ferienabwesenheiten war das leider nicht möglich.

Widmer Bettina: 26 Tage müssten eigentlich reichen.

Wüthrich Florian: Die Termine der FIKO Sitzungen sind bekannt.

Widmer Bettina: Die Unterlagen wurden 2 Wochen vor Fristende eingereicht. Das sollte eigentlich reichen. Ich habe den FIKO Sitzungsplan nicht.

Wüthrich Florian: Ich kann den Sitzungsplan gerne an den Gemeinderat weitergeben.

Widmer Bettina: Nochmals, 26 Tage finde ich nicht kurzfristig.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Ressortleiterin Soziale Sicherheit wie auch mir ist es wichtig, das Geschäft bereits in der Aprilsitzung vorzubereiten und zu beraten und soweit wie möglich abzuschliessen.

Die vorliegenden Mietverträge sind jedoch erst Entwürfe, weil sie vom Kanton noch nicht bestätigt wurden. Eine Antwort erwarten wir in den nächsten Tagen. Wir werden sie im Mai final beraten.

Riesen Christian: Danke für die Arbeit. Bei beiden Mietverträgen fehlt im Versicherungsschutz etwas. Bei der Gebäudehaftpflichtversicherung reicht eine Ausschlussklausel nicht aus. Das Risiko muss irgendwo gedeckt sein.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Versicherungen müssen wir abschliessen.

Riesen Christian: Das ist nicht üblich.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Was muss ich mit dem Kanton verhandeln?

Riesen Christian: Der Immobilienbesitzer, hier Kanton, muss üblicherweise die Gebäudehaftpflicht- und Wasserschadenversicherung abschliessen. Im Übrigen fehlt immer noch der Businessplan. Ich stelle deshalb den Antrag, dass der FIKO Bericht abgewartet wird, bevor wir über die vorliegenden Anträge abstimmen.

Christian Riesens Antrag wird mit 4 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Wüthrich Florian: Was geschieht eigentlich mit den Subventionen? Ich habe nirgends etwas davon gelesen. Ich bin der Meinung, dass diese an uns gelangen müssen. Es kann nicht angehen, dass wir Investitionen tätigen und die Subventionen dann der KITA zugutekommen.

Widmer Bettina: Ich bin nicht einverstanden damit, dass wir sämtliche Subventionen erhalten sollen. Die KITA tätigt auch Investitionen, z.B. für den Aussenbereich und für die Inneneinrichtung. Wir werden die Subventionen sicher beantragen, aber nur wenn es opportun ist.

Wüthrich Florian: Ich kann den vorliegenden Anträgen nicht zustimmen, wenn diese Angelegenheit mit den Subventionen nicht geregelt ist.

Riesen Christian: Es ist mir wichtig, einen Businessplan zu haben, dieser fehlt mir. Fr. 160'000.- sind innerhalb von 5 Jahren nicht amortisiert.

Widmer Bettina: Ein Businessplan muss für das ganze Areal erstellt werden. Nun muss ich diesen machen?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Sterneföifi AG hat einen Businessplan vorgestellt. Für das Geschäft Danzmatt müssen wir einen einreichen. Wir können den Anteil an Subventionen den wir erhalten nicht abschätzen.

Wüthrich Florian: Das bin ich mir bewusst, dass sich die Subventionen zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau berechnen lassen. Aber rudimentär können wir schon etwas kalkulieren, die Beträge vom Bundesamt für Sozialversicherungen sind transparent verfügbar.

Majnarić Yvonne: Ich finde wir sollten Bettinas Arbeit vertrauen. Sie hat in sehr kurzer Zeit unheimlich viele Daten gesammelt. Bettina hat sehr gute Arbeit geleistet.

Wüthrich Florian: Mir geht es um Transparenz. Wir müssen regeln, was wir mit diesen Subventionen machen.

Erlachner Pascal: Ich verstehe Florian durchaus. Ich möchte euch aber wissen lassen, dass ich die Arbeit von Bettina begleitet habe und kann versichern, dass diese seriös und pflichtbewusst gemacht wurde. Ein gewisses Mass an Vertrauen müssen wir schon entgegenbringen.

Wüthrich Florian: Ich stelle den Antrag, dass die Verteilung der Subventionen geregelt ist, bevor wir über die vorliegenden Anträge abstimmen.

Florian Wüthrichs Antrag wird mit 4 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Der Rat beschliesst:

Die Anträge 1 bis 3 werden an der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2019 final beschlossen.

4. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für den Investitionsbedarf von Fr. 75'000.- für den baulichen Unterhalt für die Liegenschaft Mittelgäustrasse 1. (mit 4 zu 3 Stimmen)

5. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für den Investitionsbedarf von Fr. 85'000.- für die Kita spezifischen Umbauarbeiten für die Liegenschaft Mittelgäustrasse 1. (mit 4 zu 3 Stimmen)

6. Der Gesamtkredit von Fr. 160'000.- unterliegt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019. (einhellig)

7. Die Infrastrukturkommission wird mit der Ausführung um Umsetzung des Investitionsbedarfs von gesamthaft Fr. 160'000.- beauftragt. (mit 4 zu 3 Stimmen)

8. Der Gemeinderat beauftragt das Ressort Soziale Sicherheit eine Leistungsvereinbarung, insbesondere der Verwendung kantonaler Subventionen, mit der Sterneföifi AG auszuarbeiten. (mit 6 zu 1 Stimmen)

9. Der Gemeinderat beauftragt die AG FTS, einen Verteilschlüssel und die Handhabung für die Betreuungsgutscheine auszuarbeiten. (mit 6 zu 1 Stimmen)

10. Zwischennutzung eines Kindergartens des Schulhauses Alp 2 für die familienergänzenden Tagesstrukturen

Aktenhinweis: Schreiben der Ressortleiterin Soziale Sicherheit und der Ressortleiterin Bildung an den Gemeinderat vom 16.04.19 mit 1 Beilage und Mitbericht der ISK-Kommission vom 16.04.19.

Widmer Bettina: Ich möchte mich bei allen Beteiligten für die Unterstützung bedanken. Das Gespräch mit der direkten Nachbarschaft bzgl. der geplanten Zwischennutzung, welches ich im vorliegenden Antrag erwähnt habe, hat bereits stattgefunden.

Die Höhe der Miete habe ich bewusst offengelassen. Es ist sehr viel Goodwill seitens Sterneföifi vorhanden. Den Mittagstisch bieten sie für Fr. 15.- an, kostendeckend wären Fr. 26.-. Mit einer provisori-

schen Lösung können sie keine Krippenplätze anbieten. Für den 2. Kindergarten wären ohne Kinderhort keine Mieteinnahmen zu erwarten.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Da wir den Nachtragskredit zur Umnutzung der Mittelgäustrasse 1 dem Souverän vorlegen möchten/müssen, können die Umbauarbeiten – sofern der Souverän dem Geschäft zustimmen wird – erst in den Sommerferien starten
Vorgängig muss noch ein Umnutzungsgesuch für die Mittelgäustrasse 1 laufen, erst danach können die Arbeiten starten.

Der Mietzins für die Zwischennutzung ist vom GR festzulegen. Ich empfehle maximal Fr. 500.-/Monat zu verlangen.

Riesen Christian: Im Antrag steht geschrieben, dass die Zwischenlösung für max. 4 Monate angedacht ist. Was ist, wenn es länger dauert?

Pittroff Mirco: Es muss kein Nutzungsänderungsgesuch für die Zwischennutzung im Alp 2 eingereicht werden, auch wenn es länger dauert.

Widmer Bettina: Gemäss Mirco Pittroff sollte der Umbau spätestens Ende November abgeschlossen sein.

Schmid Patrick: Ich möchte daran erinnern, dass der Gemeinderat vor einiger Zeit beschlossen hatte, im neuen Schulhaus keine Extraräume für den Mittagstisch usw. erstellen zu lassen. Da nun aber alle involvierten Parteien einverstanden sind und das Kindergartenzimmer im ersten Schuljahr leer steht, macht die Vorgehensweise Sinn. Die ISK hat einhellig zugestimmt, falls die Nutzung maximal bis Ende November 2019 dauert.

Der Rat beschliesst:

1. Der Gemeinderat überlässt – im Falle einer Zustimmung zum Nachtragskredit zum Umbau des Pfefferlihofs – dem zukünftigen Anbieter einer familienergänzenden Tagesstruktur einen noch zu bestimmenden Kindergarten des Neubaus Schulhaus Alp 2 zur Zwischennutzung. (einhellig)

2. Der Gemeinderat legt die monatliche Miete für die Nutzung des Kindergartens Alp 2 (inkl. Mitnutzung von Garderobe, Nasszellen und Spielplätzen) auf einen Betrag von Fr. 500.- inkl. Nebenkosten fest. (mit 5 zu 2 Stimmen)

3. Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung und Infrastrukturkommission mit der Ausarbeitung eines Miet- und Nutzungsvertrags für die Zwischennutzung im Alp 2, der dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wird.

12. Verkehrsstudie Knoten ERO / Untere Dünnerstrasse – Nachtragskredit

Aktenhinweis: Schreiben des Leiters Bauabteilung an den Gemeinderat vom 15.06.19 mit 2 Beilagen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Kanton verlangt, dass sowohl die möglichen zukünftigen Verkehrsströme ermittelt werden, wie auch eine Variantenstudie zur Ertüchtigung des Knotens durchgeführt wird. Entsprechende Vorleistungen hierzu sind von der Gemeinde zu leisten, können jedoch bei einer Realisierung auf die Grundeigentümer umgelegt werden.

Die Studie ist dringend notwendig, da wir ansonsten keinen Schritt weiterkommen. Die Dringlichkeit und entsprechend ein Nachtragskredit haben sich aus der Situation heraus ergeben, dass seit Januar zwei Sitzungen mit der zuständigen kantonalen Behörde stattgefunden haben, an welcher Studie und Vorleistung verlangt wurden. Eine ordnungsgemässe Budgetierung verzögert die Projekte wiederum um fast ein Jahr.

Der Rat beschliesst: *(einhellig)*

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung einer Verkehrsstudie für den Bereich ERO/Knoten Untere Dünnerstrasse zu.

2. Der Gemeinderat beschliesst hierfür einen Nachtragskredit in Höhe von Fr. 17'000.-, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Finanzkommission an der Sitzung vom 30.04.2019.

3. Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt. Das Geschäft selbst wird von der Bau- und Planungskommission betreut.

13. Entwicklungsgebiet «Erweitertes Dorfzentrum Danzmatt», Projekteingabe Agglomerationsprogramm 4. Generation - Nachtragskredit

Aktenhinweis: Schreiben des Leiters Bauabteilung an den Gemeinderat vom 18.04.19 mit 3 Beilagen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Mit der Durchführung der Projekteingabe für das Entwicklungsgebiet Danzmatt und die Idee eines erweiterten Dorfzentrums können wir uns die Aufnahme in das Agglomerationsprogramm 4. Generation hoffentlich sichern. Das ist eine einmalige Chance für Wangen bei Olten, welche wir nicht verpassen dürfen. Schaffen wir die Aufnahme ins Aggloprogramm 4, können wir auf eine Mitfinanzierung durch Kanton und Bund zählen.

Auch zu diesem Nachtragskredit liegt noch kein Mitbericht der FIKO bei. Aufgrund der Dringlichkeit und der anstehenden Sitzung mit SBB und Kanton, bitte ich den GR dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Riesen Christian: Ich habe eine Ergänzung anzubringen. Es sind nicht sehr viele Projekteingaben erfolgt, demnach stehen unsere Chancen gut daran teilnehmen zu dürfen.

Wüthrich Florian: Das hört sich spannend an. Mirco, wäre das nicht etwas für dich?

Pittroff Mirco: Wir haben dazu keine freien Ressourcen.

Der Rat beschliesst: (einhellig)

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung einer Projekteingabe für das Entwicklungsgebiet «Erweitertes Dorfzentrum Danzmatt» und der Aufnahme in das Agglomerationsprogramm 4. Generation zu.

2. Der Gemeinderat beschliesst hierfür einen Nachtragskredit in Höhe von Fr. 25'000.-, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Finanzkommission an der Sitzung vom 30.04.2019.

3. Der Auftrag unter Ziffer 1 wird dem Büro BSP+Partner in Oensingen mit einem Kostendach von Fr. 25'000.- inkl. Nebenkosten und MwSt. erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzkommission gemäss Ziffer 2.

4. Das o.g. Geschäft wird der Arbeitsgruppe Räumliches Leitbild / Ortsplanung zur Betreuung und Bearbeitung zugewiesen, welche zur gegebener Zeit, Ergebnisse und allfällige Anträge dem Gemeinderat zur Abstimmung unterbreitet.

14. Informationen Gemeinderat z.H. Gemeindeversammlung

Aktenhinweis: Schreiben der Gemeindepräsidentin an den Gemeinderat vom 18.04.19.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Widmer Bettina: Wir haben den vorliegenden Antrag in der Fraktionssitzung diskutiert und wir sind uns nicht sicher, ob wir mit dem von dir gewünschten Vorgehen nicht gegen die Schweigepflicht verstossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich habe es mit unserem Juristen abgeklärt, wir verstossen nicht gegen die Schweigepflicht.

Riesen Christian: Wenn wir schon so informieren wollen, dann sollten wir auch mitteilen, dass ich gegen eine Person Strafanzeige eingereicht habe und diese Person nur nicht verurteilt wurde, weil ich die Anzeige nach einer Entschuldigung zurückgezogen habe.

Des Weiteren müsste auch informiert werden, dass an der letzten Gemeindeversammlung Falschanschuldigungen gegen meine Person gefallen sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich mich in aller Form wehren werde, sollte das nochmals passieren. An der letzten GV bin ich sehr ruhig geblieben.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: An der Gemeindeversammlung habe ich dich nicht beschuldigt.

Majnarić Yvonne: Ich bin Mitglied der Untersuchungskommission und finde es sehr heikel, wenn über eine laufende Untersuchung, die noch nicht abgeschlossen ist, aktiv informiert wird. Wenn es dazu kommen sollte, dann wäre es gut, wenn ihr vereinbart, was kommuniziert wird.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wir gehen in diesem Geschäft zu sehr ins Detail, ich möchte darauf hinweisen, dass Gäste anwesend sind.

Wüthrich Florian: Die Geschichte mit der Untersuchungskommission war schon in der Zeitung abgedruckt. Wir werden uns an der Gemeindeversammlung so oder so den Fragen stellen müssen. Jetzt stellt sich die Frage, ob wir nicht lieber aktiv informieren wollen.

Erlachner Pascal: Was spricht dagegen, dass wir an der Gemeindeversammlung informieren?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Seit Oktober 2018 werden an jeder Gemeinderatssitzung Behördenangelegenheiten traktandiert. Die Bevölkerung hat das Recht zu erfahren, um was es dabei geht.

Schmid Patrick: Ich finde auch, dass wir im Sinne der Transparenz aktiv informieren sollten.

Widmer Bettina: Was lösen wir mit so einem Auftritt aus? Ich bin nicht dafür.

Riesen Christian: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich im letzten Oktober 2 Strafanzeigen gegen Amtsmissbrauch eingereicht habe. Es befremdet mich, dass die Staatsanwaltschaft 7 Monate benötigt und erst Ende Mai zur Einvernahme einlädt. Ich finde den vorliegenden Antrag nicht gut. Ich schlage vor, dass die Gemeindepräsidentin und ich beim vorliegenden Antrag in den Ausstand treten.

Wüthrich Florian: Ich finde, ihr solltet nicht in den Ausstand treten. Es betrifft ja euch zwei.

Riesen Christian: Wenn ich, wie bei der letzten Gemeindeversammlung unsachgemäss angegriffen werde, werde ich mich wehren.

Widmer Bettina: Ich sehe den Mehrwert nicht, wenn wir das an der Gemeindeversammlung bringen.

Wüthrich Florian: Wir bereiten uns lieber vor und informieren aktiv.

Schmid Patrick: Ich bin dafür, dass wir aktiv kommunizieren.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Nochmals, seit Oktober haben wir Behördenangelegenheiten traktandiert.

Majnarić Yvonne: Deshalb sollten wir erst recht in dieser Angelegenheit einen Schlussstrich ziehen.

Der Rat beschliesst: (mit 4 zu 2 Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat erteilt der Gemeindepräsidentin die Ermächtigung die Bevölkerung und die Anwesenden an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 über die im Antrag aufgeführten Punkte zu informieren und zu allfälligen Fragen Stellung zu nehmen.

15. Protokoll GR 25.03.2019

Aktenhinweis: Keiner.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich bedanke mich bei unserem Gemeindeschreiber Sandro Riso für das Protokoll vom 25.03.2019.

Der Rat beschliesst:

Das Protokoll wird genehmigt. (einhellig)

16. Pendenzen

Aktenhinweis: Keiner.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Pendenzenliste wird im Detail durchgegangen.

Der Rat beschliesst: (einhellig).

Die Pendenzenliste wird aktualisiert, ergänzt und genehmigt.

17. Zuschriften

18. Verschiedenes

Finanzen

Zimmermann Rolf:

- Die Rechnung 2018 wird momentan revidiert.

Am 07.06.19 findet die Generalversammlung der Spitex statt. Daria Hof und Bettina Widmer werden an der GV teilnehmen.

Philipp Häfeli von der Sozialregion fragt an, ob wir einen Vorschuss von Fr. 400'000.- leisten können, damit es nicht zu Liquiditätsengpässen kommt.

Widmer Bettina: Im Herbst kam es zu Liquiditätsengpässe, so dass ohne sofortigen Vorschuss aus den Gemeinden die Sozialhilfebeiträge an die Sozialhilfebezüger nicht hätten ausbezahlt werden können.

Pittroff Mirco: Im Baubereich läuft momentan sehr viel. Im Hintergrund laufen sehr viele Nutzungsplanungen. Bis heute haben wir 53 Baugesuche erhalten. Letztes Jahr hatten wir insgesamt 115 Baugesuche.

Wüthrich Florian: Die Richtlinien zur Budgetierung 2020 teile ich euch heute hier aus. Obwohl diese Angelegenheit bis anhin ordentlich traktandiert wurde, reicht es euch hier auf den möglichen Sitzungstermin mit der FIKO vom 27. August 2019 aufmerksam zu machen. Bitte die Budgetverantwortlichen sich den Termin ab 18.00 Uhr freizuhalten. Eine separate Einladung für die betroffenen Budgetverantwortlichen wird mit jeweiliger Uhrzeit Mitte August erfolgen.

Erlachner Pascal: Die Container sind letzte Woche geliefert worden. Bei der Organisation des Schul- und Dorffestes sind wir auf gutem Weg. Für diesen Event sind wir einen Internetauftritt am Evaluieren.

Rossi Remo: Die vakante Lehrstelle Fachmann Betriebsunterhalt konnte besetzt werden, was uns natürlich sehr freut. Im Sommer wird Mario Ris seine Ausbildung starten.

Riesen Christian: Am 29. Mai bis 2. Juni findet in Grenchen die MIA statt. Ich würde mich freuen, den einen oder anderen vor Ort begrüßen zu dürfen.

Widmer Bettina: Im SRU-Präsidium hat ein Wechsel stattgefunden. Der Präsident und der Vizepräsident haben die Rollen getauscht. Des Weiteren haben 4 Gemeinden Interesse an einen Übertritt in unsere Sozialregion bekundet.

Schluss: 00:30 Uhr

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

D. Hof

S. Riso